



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 02/2022 vom 04.03.2022

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am **Dienstag, 15.03.2022**
ab 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Unterlagen für die Sitzung müssen bis spätestens
Mittwoch, 09.03.2022, vorliegen.

Die nächste öffentliche
Stadtratssitzung
findet am **Dienstag, 22.03.2022**
ab 19:00 Uhr
in der Rudolf-Mett-Halle statt.

Unterbringung von Flüchtlingen

Neben der laufenden Unterbringung von Ortskräften aus Afghanistan sind durch die Kriegshandlungen in der Ukraine viele Menschen auf der Flucht, die auch in Deutschland Schutz suchen werden. Zur Vorbereitung einer Unterbringung dieser Flüchtlinge als erste Hilfe müssen neben Pensionen auch private Unterbringungsmöglichkeiten abgefragt werden.

Alle Bürger die die Möglichkeit haben Zimmer oder kleine Wohnungen zu vermieten, um den Flüchtlingen eine erste Hilfe bieten zu können, werden gebeten, diese bei der Stadt Königsberg, Bauamt Tel.: 09525-9222-19, Herr Mäder, zu melden.

Die möglichen Unterkünfte werden dann von der Stadt an das Landratsamt Haßberge weitergemeldet.

Hilfebedürftige Personen, die als Flüchtling der Ukraine nach Deutschland kommen, haben einen Anspruch auf Sozialleistungen, der auch die Kosten der Unterkunft mit einschließt.

Durch die Berichterstattung der letzten Wochen kennt jeder die verzweifelte Lage, vor allem der alleine mit Kindern reisenden Frauen, die auf Hilfe anderer Personen und Institutionen angewiesen sind.

Umso anerkennenswertes ist es, dass uns bereits erste Möglichkeiten zur Unterbringung der Flüchtenden angeboten wurden. Wir können nur darum bitten, dass sich bei entsprechenden Möglichkeiten weitere Wohnungsinhaber melden und damit eine Hilfestellung für die Betroffenen geben.

Claus Bittenbrünn,
1. Bürgermeister

Hilfe für die Ukraine

Was für die meisten von uns noch vor einigen Tagen undenkbar war, ist jetzt bittere Realität – es gibt einen Krieg in Europa. Bisher sind alle diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Konflikts gescheitert, dennoch sollte auch weiterhin alles Denkbare unternommen werden, diese kriegerische Auseinandersetzung schnellstmöglich zu beenden.

Zurzeit sind viele Menschen auf der Flucht aus den Kriegsgebieten, und auch der Landkreis Haßberge richtet sich darauf ein, zu unterstützen und Flüchtlinge aufzunehmen. Im Rahmen unserer Partnerschaft mit der polnischen Kreisstadt Klobuck steht Landrat Wilhelm Schneider auch in unmittelbarem Kontakt mit seinem Amtskollegen aus Polen. Die Verwaltung aus Klobuck hat bereits viele Flüchtlinge aus ihrer ukrainischen Partnerregion Mostyska aufgenommen und hat den Landkreis Haßberge um Hilfe gebeten. Die Partnerstadt Klobuck organisiert einen Hilfstransport, der am Freitag startet. Dringend benötigt wird noch Material zur Wundversorgung und insbesondere Insulin, dessen Vorrat in der Region Mostyska durch den russischen Artilleriebeschuss vollständig zerstört wurde.

„Angesichts der Kriegssituation in der Ukraine und der Flüchtlingsbewegung ist die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger beeindruckend, so Landrat Wilhelm Schneider. „Wir müssen den vom Krieg betroffenen Menschen Unterstützung und Zuflucht bieten – und das möglichst schnell und unbürokratisch.“

In einem ersten Schritt hat der Landkreis Haßberge ein „Spendenkonto Ukraine“ eingerichtet bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, IBAN: **DE07 7935 0101 0021 9730 94.**

„Die Betroffenen würden sich über Ihre Unterstützung freuen“, so Landrat Wilhelm Schneider. Ab einem Betrag über 100 Euro können Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Darunter reicht als vereinfachter Nachweis eine Kopie des Kontoauszugs.

Auch die Belegschaft der Haßberg-Kliniken unterstützt diese Spendenaktion zum Kauf von Insulin und gegebenenfalls weiteren Arzneimitteln durch den Landkreis.

An alle Grundstückseigentümer*innen

Sehr geehrter/e Grundstückseigentümer/in,

das von der **Stadt Königsberg i. Bay.** beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim führt ab der **11. Kalenderwoche (ab 14.03.2022)** im gesamten Stadtgebiet **Vermessungen bzw. Aktualisierungen der vorhandenen Geschossflächen durch.**

Die Vermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen für die abschließende Kalkulation und Endabrechnung des Verbesserungsbeitrages für die öffentliche Entwässerungseinrichtung zu ermitteln, für den die Grundstückseigentümer*innen bereits die grob kalkulierten Vorauszahlungen anhand von 3 Raten in den Jahren 2016 bis 2018 entrichtet haben. Nach Fertigstellung der Maßnahme und den nun tatsächlich vorliegenden Kosten, kann zur Entstehung der letztendlichen Beitragsschuld anhand einer Endabrechnung die Vorausleistung der tatsächlichen Beitragshöhe gegenübergestellt und verrechnet werden.

Für die so genannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Stadt keine Unterlagen vorliegen. **Da die zuletzt durchgeführten Bestandserfassungen vom Fachbüro bereits in den Jahren 2014/2015 durchgeführt wurden, müssen nun lediglich die seitdem beitragsrelevanten Veränderungen, nur bei den betreffenden Anwesen, erfasst werden.**

Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. Für diese Vermessungsarbeiten und Bestandserfassungen fallen für die Grundstückseigentümer keinerlei Kosten an.

Als Grundlage zur Endabrechnung gelten die zu den Vorauszahlungen erfassten Grundstücks- und Geschossflächen, welche Sie auf einem Aufmaßblatt zusammengefasst im November 2014 erhalten haben; bei seither festgestellten Änderungen der Grundstücks- und/oder Geschossfläche werden Sie im Anschluss an die Vermessungsarbeiten ein aktualisiertes Aufmaßblatt erhalten.

Im Zuge telefonischer **Anhörtermine** wird dann nochmals Gelegenheit zur **Einzelaufklärung** gegeben; bei Unklarheiten können erforderlichenfalls Nachmessungen im Beisein der Grundstückseigentümer*innen durchgeführt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den meisten Fällen die betreffenden Wohngebäude **nur von außen vermessen** werden; hierzu muss in der Regel nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser Gebäude erforderlich. Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich, um

eventuell vorhandene Anschlüsse an die Entwässerungseinrichtung ermitteln zu können.

Die Rechtsgrundlage, wonach die Stadt – bzw. im Auftrag handelnde Vertreter – Grundstücke betreten und Geschossflächen bei Gebäuden vermessen dürfen, ergibt sich aus Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit §§ 99 ff. der Abgabenordnung.

Bitte gestatten Sie den Vermessern Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden, erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessungen zügig durchführen. Die Mitarbeiter des Fachbüros sind mit Vollmachten der Stadt Königsberg ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

Wir versichern, dass die Vermesser sehr sensibel auf die aktuell notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen eingestellt sind und die nötigen Vermessungen unter Einhaltung dieser stattfinden können.

Königsberg i. Bay., im Februar 2022

Novavax-Impfungen starten im Landkreis Haßberge

Der Landkreis Haßberge startet am Donnerstag, 3. März, die Impfungen mit dem Impfstoff Nuavaxovid des US-Pharmaherstellers Novavax. Die Stiko empfiehlt den Impfstoff zur Grundimmunisierung von Personen ab 18 Jahren. Nach der ersten Impfung ist im Abstand von mindestens drei Wochen eine Zweitimpfung nötig. Die Anwendung während der Schwangerschaft und Stillzeit wird aktuell nicht empfohlen.

Da der Impfstoff Novavax für die Impfung der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich ausreicht, wird das Vakazin ab sofort allen Interessenten ab 18 Jahren zur Verfügung gestellt. Zur Verfügung für die Erst- und Zweitimpfung stehen 1400 Dosen. „Ich hoffe sehr, dass der neue Impfstoff auch Menschen überzeugt, die Vorbehalte gegen die bisherigen Impfstoffe hatten und sich deshalb noch nicht haben impfen lassen“, betont Landrat Wilhelm Schneider.

An folgenden Tagen sind Impftermine mit Novavax in den Impfzentren des Landkreises Haßberge über die Plattform BayIMCO (www.impfzentren.bayern) buchbar:

- **Donnerstag, 3. März:** in allen drei Impfzentren zu allen Schichten:
 - **im Impfzentrum Hofheim:** von 8.00 bis 11.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr.
 - **im Impfzentrum Ebelsbach:** von 10.00 bis 14.30 Uhr.
 - **im Impfzentrum Königsberg: #** von 11.00 bis 14.30 Uhr und 16.00 bis 19.30 Uhr.

• **Freitag, 4. März:**

- **im Impfzentrum Ebelsbach:** 10.00 bis 14.30 Uhr, im Impfzentrum Königsberg von 16.00 bis 19.30 Uhr sowie im Impfzentrum Hofheim von 17.45 bis 21.15 Uhr

• **Samstag, 5. März:**

- **im Impfzentrum Königsberg:** von 16.00 bis 19.30 Uhr
- **im Impfzentrum Hofheim:** von 17.45 bis 21.15 Uhr.

Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder 27-600 (Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Es wird empfohlen gleich einen Termin für die Zweitimpfung mit zu vereinbaren, dafür sind in den gleichen Zeiträumen in drei Wochen Terminbuchungen möglich.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Zum Impftermin ist der Personalausweis und – wenn vorhanden – der Impfpass mitzubringen.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft
Altershausen**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Altershausen lädt alle Grundholden zur Jahreshauptversammlung am

**Sonntag, den 13. März 2022 um 10:00 Uhr
an der Hassberghalle in Altershausen**

sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Vorstandes
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Abstimmung über eine Verlängerung der Jagdpacht
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bestimmungen. Eine Teilnahme ist nur im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regelungen und mit Mund und Nasenbedeckung (FFP 2) möglich. Die Versammlung wird voraussichtlich im Außenbereich vor der Hassberghalle in Altershausen stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Pfeil

**Jagdschein verlängern
in Corona-Zeiten**

Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen ist bis auf Weiteres eine persönliche Vorsprache bei der Unteren Jagdbehörde im Landratsamt Haßberge nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit den Jagdschein im schriftlichen Verfahren verlängern zu lassen.

Dazu bitte den Jagdschein im Original zusammen mit der Bestätigung über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung **per Post** an das Landratsamt Haßberge, Jagdrecht, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt senden.

Alternativ können die Unterlagen in einem *verschlossenen Umschlag* in den **Briefkasten am Haupteingang** des Landratsamtes in Haßfurt eingeworfen werden.

Es wird darum gebeten, vorher zu überprüfen, ob der Jagdschein noch Platz für mindestens eine Verlängerung hat. Sollte dieser voll sein, wird zusätzlich ein aktuelles Bild in Passfoto-Größe benötigt. Ein biometrisches Bild ist nicht vorgeschrieben. Die Jagdhaftpflichtversicherung muss so lange gültig sein, dass die Laufzeit des gewünschten Jagdscheines voll abgedeckt wird (Beispiel: wird die Verlängerung bis 31. März 2025 gewünscht, darf auch die Versicherung erst zum 31. März 2025 enden). Nach erfolgter Verlängerung wird der Jagdschein zusammen mit einer Rechnung per Einschreiben zurückgesendet.

Zu bedenken ist, dass dieses Verfahren aufgrund der Postlaufzeiten einige Tage in Anspruch nehmen kann. Nach den jagd- und waffenrechtlichen Bestimmungen müssen bei der Jagdausübung der Jagdschein und ein Ausweisdokument (Reisepass oder Personalausweis) immer mitgeführt werden.

Wenn der Jagdschein zur Verlängerung im Landratsamt ist, wird empfohlen, entweder während dieser Zeit nicht zu jagen, oder aber ersatzweise für diesen Zeitraum eine Kopie des Jagdscheines mitzuführen. Sobald der verlängerte Jagdschein wieder vorliegt, muss ausnahmslos das Originaldokument mitgeführt werden.

Hingewiesen wird noch auf das „Wildtierportal Bayern“ (<https://www.wildtierportal.bayern.de/corona>): Diese Internetseite wird vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betrieben und bietet nicht nur bei allgemeinen Fragen zu Corona und Jagd Auskunft.



Mach mit! Aktionsjahr „Mein Main“ 2022

Bayerischer Main. Mit einem Aktionsjahr will das Netzwerk Main zusammen mit vielen Partnern entlang des gesamten bayerischen Mains im Jahr 2022 den Fluss in den Mittelpunkt stellen. Gesucht sind Kommunen, Vereine, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Akteure, die sich mit eigenen Veranstaltungen und Angeboten rund um den Main beteiligen möchten. Damit soll ein Zeichen gesetzt werden, wie wichtig und wertvoll der Main für alle ist. Darum startet das Aktionsjahr anlässlich des Weltwassertags der Vereinten Nationen am **22. März 2022 mit einer gemeinsamen Müll-Sammel-Aktion**, an der sich jeder beteiligen kann. Das Netzwerk Main ist ein Projekt des Flussparadieses Franken und setzt sich unter dem Motto „leben - lernen -schützen“ für die Vernetzung der Städte und Kommunen entlang des Flusses ein. Für das Aktionsjahr können sowohl etablierte Formate als auch neue Ideen an das Netzwerk gemeldet werden. Weitere Informationen: www.netzwerkmain.de



DER KJR SUCHT DICH!

Du hast Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Du bist kreativ und kannst Andere begeistern?

Du hast Lust darauf Teil eines motivierten Teams zu sein?

Du möchtest praktische Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit sammeln?

Du bist mind. 15 Jahre alt?

Dann bist du bei uns genau richtig!



Wir bieten vielfältige Praxisfelder, in denen junge Menschen die Möglichkeit haben sich zu engagieren, Spaß zu haben und Verantwortung zu übernehmen. Regelmäßig suchen wir **kreative Köpfe** und **helfende Hände**. Für den Einsatz wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wenn du mehr über die Möglichkeiten der Mitarbeit und die verschiedenen Einsatzbereiche beim Kreisjugendring Haßberge wissen willst, komm zu unserem

*digitalen Infoabend für interessierte ehrenamtliche KJR-Betreuer*innen*

am 28.03.2022, um 18 Uhr.

Im Rahmen des Infoabends stellen wir die verschiedenen Möglichkeiten der Mitarbeit vor und beantworten eure Fragen.



Anmeldung zum Infoabend unter www.kjr-has.de („Termine“). Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung zugesendet.